

\* Der Steuerungsbeitrag der städt. Beamten. Die städtische Generalversammlung bewies des öfteren ihr Wohlwollen den städtischen Beamten gegenüber, denen sie voriges Jahr auch einen Steuerungsbeitrag zu Lasten der Stadtgemeinde votiert hatte. Der Minister des Innern hat aber diesen Beschluß nicht genehmigt, da für das Jahr 1915 auch die Staatsbeamten keinen Steuerungsbeitrag erhielten. Nachdem die Steuerung aber in solchem Maße gestiegen ist, daß die Beamten schon wirklich in die drückendste Lage gerieten, hat die Regierung dem Parlamente einen Gesetzentwurf unterbreitet, wonach nicht nur den Staatsbeamten, sondern auch den Munizipalbeamten ein 20-prozentiger Steuerungsbeitrag zugesprochen wurde, dessen Minimum 400 Kronen beträgt. Der 20prozentige Steuerungsbeitrag wird bei den städtischen Beamten nicht nach ihrem tatsächlichen Gehalt, sondern nach dem Gehalt gerechnet, der ihnen laut der Ministerialverordnung über die Regelung der Bezüge der Kommunalbeamten gebührt. Der Stadt Pozsony hat der Minister für den Steuerungsbeitrag der städtischen Beamten 104.000 Kronen angewiesen, da es aber bei der Stadtgemeinde mehrere solche Ämter gibt, die in der vorher erwähnten Ministerialverordnung nicht enthalten sind, z. B. Marktamt, Verzehrungssteueramt etc. wird der Antrag gestellt, diesen Angestellten zu Lasten der Stadt einen 20prozentigen Steuerungsbeitrag zu bewilligen. Dieser Beitrag macht beiläufig 49.000 Kronen aus, außerdem beantragt die Finanzkommission auch den Aushilfsdiurnisten, die schlechter bezahlt sind, als die letzten Tagelöhner, einen Steuerungsbeitrag

zu votieren, der 9000 Kronen ausmachen würde. Der Bürgerverein hat in seiner gestrigen Monatsgeneralversammlung beschlossen, sich dem Antrag der Finanzkommission vollinhaltlich anzuschließen.